



14. Mai 2020

65 Jahre Artikel 7 – nur ein Minimum ist umgesetzt

Morgen jährt sich zum 65. Mal die Unterzeichnung des Staatsvertrages von Wien mit seinem Artikel 7 über die Rechte der Kärntner Slowenen. Wer 1955 geboren war, hat das Pensionsalter erreicht, nicht aber die Erfüllung des Artikel 7 erlebt. Nur ein Minimum ist umgesetzt:

- Im Bildungsbereich fehlt noch immer eine Regelung des zweisprachigen Kindergartenwesens, für die Mehrzahl der Kinder endet der zweisprachige Unterricht nach der Volksschule, es gibt keine Regelung der zweisprachigen Ganztagesbetreuung, detailliert ausgearbeitete Reformvorschläge werden von der Politik seit Jahren vollständig ignoriert.
- Amtssprache: Durch den „Kompromiss“ im Jahre 2011 kam es sogar zu einer Verschlechterung im Vergleich zum Zustand davor. Es gibt absurde Bestimmungen über die dorfweise Zulassung des Slowenischen als Amtssprache, im Bereich der Landwirtschaftskammer wird selbst dort, wo die Gemeinschaft slowenischer Bauern die Mehrheit hat (Bezirk Völkermarkt/Velikovec) in der Geschäftsstelle Slowenisch nicht als Amtssprache zugelassen und werden einsprachige Bewerber bevorzugt, vor den Gerichten ist Slowenisch als Gerichtssprache auf drei Kleinstgerichte beschränkt, diverse Drucksorten gibt es wohl etwa auf Türkisch, nicht aber auf Slowenisch.
- Zweisprachige Aufschriften: Empfehlenswert ist die Ausstellung des Künstlers Karl Vouk, derzeit in Globasnitz/Globasnica. Er hat künstlerisch die Tatsache visualisiert, dass weniger als die Hälfte der zweisprachigen topographischen Aufschriften, die es nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes geben müsste, umgesetzt sind. Stattdessen werden Aktivisten, die sich für die zweisprachigen Ortstafeln einsetzen (Fall Kukovica) gerichtlich verfolgt (wenngleich sie dann freigesprochen werden), aus der im Jahre 2011 angekündigten „freiwilligen Großzügigkeit“ bei weiteren zweisprachigen Ortstafeln wurde hingegen nichts.

- Finanzierung der Volksgruppe: diese ist nach wie vor nominal mit dem Wert von 1995 festgefroren und deckt nur einen Bruchteil des Bedarfes.
- Organisiertheit der Volksgruppe: Diese ist nach wie vor auf Vereine zersplittert, ohne Kompetenzen, ohne Verbandsklagerecht, ohne Möglichkeiten, wie sie sonst für jede NGO selbstverständlich sind.

Die Liste ließe sich fortsetzen.

Hoffnungen, das „Jubiläumjahr“ 2020 werde einen Umschwung bringen, haben sich bisher nicht erfüllt und werden immer unwahrscheinlicher. Die Corona-Krise überdeckte jede Diskussion über die Situation der slowenischen Volksgruppe in Kärnten, 100 Jahre nachdem sie zur Minderheit wurde. Niemand hätte die Regierungen auf Bundes- und Landesebene daran gehindert, auch in Corona-Zeiten etwas für die Volksgruppe zu unternehmen. Sie haben es nicht getan. Am 10. Oktober 2020 werden nach dem derzeitigen Stand der Dinge die Vertreter von Bund- und Land mit leeren Händen dastehen, es gibt keinen markanten Punkt, dessen positive Regelung sich abzeichnen würde.

Die Initiative SKUP wird auf jeden Fall, sobald dies wieder möglich sein wird, ihre Informationsarbeit zur Schaffung eines Bewusstseins über die ungelösten Volksgruppenprobleme in Kärnten wieder aufnehmen.